



Monika Keller & Andreas Rebsamen  
Schartenstrasse 170 5430 Wettingen  
[my-mantrailing@bluewin.ch](mailto:my-mantrailing@bluewin.ch)  
079 777 56 36

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### Ingress

*Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Verhältnisse zwischen Mondy Mantrailing und den Bezügerinnen und Bezüger der angebotenen Dienstleistungen. Mit der Nutzung der Website und mit jeder Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Mondy Mantrailing akzeptiert die Kundin / der Kunde diese AGB. Sie bilden integrierenden Bestandteil eines jeden entsprechenden Rechts- und Vertragsverhältnisses.*

### 1. Geltungsbereich der AGB

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Mondy Mantrailing und Personen, die eine der Dienstleistungen von Mondy Mantrailing in Anspruch nehmen.

Andere AGB oder zusätzliche Vertragsklauseln von Dienstleistungsbezüger oder Drittpersonen sind nicht wirksam; deren Geltung wird von vorneherein ausdrücklich ausgeschlossen.

### 2. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung zu einem Training oder einer anderweitigen Veranstaltung von Mondy Mantrailing kommt ein Vertrag zwischen Mondy Mantrailing und der anmeldenden Person zustande. Für den Vertrag gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts über den Auftrag sowie die vorliegenden AGB.

### 3. Vertragsgegenstand

#### a) Leistungen von Mondy Mantrailing

Mondy Mantrailing vermittelt Kenntnisse über die Personensuche nach Individualgeruch in Theorie und in praktischen Übungen nach bestem Wissen und Gewissen.

Jegliche Erfolgsgarantie wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sozialisierungsübungen, die Grundausbildung des Hundes oder die Vermittlung kynologischer Grundkenntnisse sind nicht Gegenstand des Vertrags.

#### b) Leistungen der teilnehmenden Person

Die teilnehmende Person entrichtet für die Dienstleistungen von Mondy Mantrailing das Entgelt, das auf der Homepage publiziert ist.

#### 4. Deckungsinhalt der Entgelte

Die Entgelte für Trainings und Kurse umfassen die Leistungen von Mondy Mantrailing, wie in Ziffer 3 Buchstabe a) der AGB definiert. Nicht eingeschlossen sind weitere Kosten der teilnehmenden Person, wie beispielsweise Fahrt- und Verpflegungskosten oder Kosten für Übernachtungen, sofern dies nicht ausdrücklich in der Ausschreibung einer Veranstaltung ausgekündigt ist.

#### 5. Anmeldung zur Teilnahme an Trainings und anderen Angeboten

Jede Anmeldung gilt für ein Team, bestehend aus einem Hundeführer und dessen eigenem Hund.

Die Anmeldung zu einem Training in einer Trainingsgruppe erfolgt durch die Eintragung in der durch Mondy Mantrailing verschickten Terminumfrage via Doodle oder Xoyondo. Mit der Eintragung in der Terminumfrage gilt das Team als angemeldet; eine separate Bestätigung erfolgt nicht.

Anmeldungen zu Schwerpunkttrainings, Wochenendkursen, Trainingswochen oder anderen auf der Homepage ausgeschriebenen Veranstaltungen erfolgen schriftlich über das Kontaktformular. Auf anderem Weg angebrachte Anmeldungen, insbesondere mündliche, werden nicht berücksichtigt.

Die anmeldende Person erhält eine Anmeldebestätigung, welche die Zahlungsverbindung enthält.

Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Für Schwerpunkttrainings, Wochenendkurse, Trainingswochen oder andere auf der Homepage ausgeschriebenen Veranstaltungen wird eine Warteliste geführt.

#### 6. Teilnehmerzahl (maximal und minimal)

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist in allen Veranstaltungen auf vier Teams pro Gruppe bzw. pro Instruktor oder Instruktorin beschränkt.

*Trainingsgruppen:*

In den Trainingsgruppen ist pro Hundeführerin oder Hundeführer jeweils ein Hund zugelassen, um möglichst vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Platz zu ermöglichen.

Sofern eine Trainingseinheit 48 Stunden vor Trainingsbeginn noch nicht ausgebucht ist, kann sich eine Hundeführerin oder ein Hundeführer zusätzlich mit maximal einem weiteren Hund in die Terminumfrage eintragen.

Diesen Grundsatzregelungen gegenüber sind vorbehalten:

(1) Hundeführerinnen und Hundeführer, die bereits vor dem 1. März 2023 mit zwei Hunden in den Trainingsgruppen gearbeitet haben. Diese dürfen auch weiterhin mit zwei Hunden teilnehmen.

(2) Hundeführerinnen und Hundeführer, die einen Nachwuchshund erstmals aufbauen, während maximal 10 Trainingseinheiten im Aufbautraining. Nach diesen maximal 10 Trainingseinheiten gelten auch hier die normalen Grundsatzregeln.

(3) Eine besondere Absprache mit Mondy Mantrailing im Einzelfall.

### *Andere Veranstaltungen:*

Schwerpunkttrainings, Kurse und Trainingswoche werden für zwei Gruppen à vier Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgeschrieben.

Schwerpunkttrainings und Wochenendkurse werden durchgeführt, wenn sich mindestens vier Teams angemeldet haben; für die Durchführung einer Trainingswoche und eines verlängerten Trailwochenendes sind mindestens fünf angemeldete Teams erforderlich. Für eine Durchführung von Trainings in den Trainingsgruppen müssen sich mindestens zwei Teams angemeldet haben.

## **7. Gruppeneinteilung in Schwerpunkttrainings und Kursen**

Die Gruppeneinteilung in den Schwerpunkttrainings und Kursen erfolgt ausschliesslich durch Mondy Mantrailing nach Absprache unter den Instruktoren. Einteilungswünsche können angebracht werden, jedoch ist eine verbindliche Auswahl des Instruktors durch die Teilnehmenden nicht möglich.

## **8. Begleitpersonen und Zuschauende**

Begleitpersonen bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind jederzeit willkommen. Sie dürfen jedoch den Übungsbetrieb nicht stören. Störende Begleitpersonen und Zuschauende können von den Instruktoren weggewiesen werden.

## **9. Verwendung von Bildmaterial zur Veröffentlichung auf der Homepage**

Mit der Teilnahme an Trainings oder Kursen und Veranstaltungen erteilt die teilnehmende Person ihre grundsätzliche Zustimmung zur Verwendung von allenfalls erstelltem Bildmaterial zur Veröffentlichung auf der Homepage von Mondy Mantrailing.

Demgegenüber ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer berechtigt, Mondy Mantrailing die Verwendung von Bildmaterial ihrer/seiner eigenen Person zu untersagen. Dazu genügt eine mündliche Mitteilung an die Instruktoren. Durch die Untersagung wird kein Bildmaterial publiziert, auf dem die untersagende Person zu erkennen ist.

Die rechtzeitige Untersagung liegt in der Verantwortung der betroffenen Person. Erfolgt eine entsprechende Untersagung erst nach der Publikation, wird das betreffende Bildmaterial ohne Verzug von der Homepage entfernt.

Jedwede Entschädigungen für eine aufgrund der allgemeinen Zustimmung erfolgte Publikation von Bildern, für die eine Untersagung erst nach Publikation ausgesprochen wird, werden hiermit ausdrücklich wegbedungen.

Dieselbe Regelung gilt gegenüber Begleitpersonen und Zuschauerinnen und Zuschauern, die durch die teilnehmenden Personen über die Regelung in Kenntnis zu setzen sind.

## **10. Schnuppertraining**

Personen, die sich interessehalber erstmals zu einem Training bei Mondy Mantrailing, steht einmalig ein kostenloses Schnuppertraining zu. Erst wenn sich die Interessentin bzw. der Interessent danach für einen weiteren Besuch der Trainingsgruppen entschliesst, ist ein Trainingsabonnement zu lösen. Interessentinnen und Interessenten steht es auch frei, zunächst als Zuschauer ein Training zu besuchen. Der Anspruch auf ein kostenloses Schnuppertraining mit dem eigenen Hund verfällt dadurch nicht.

## 11. Trainingsabonnemente

Für die Teilnahme in den Trainingsgruppen und an den Schwerpunkttrainings werden Trainingsabonnemente über je 5 oder je 10 Einheiten ausgegeben.

Eine Einzelbuchung von Trainings in den Trainingsgruppen ist – abgesehen vom Schnuppertraining - nicht möglich.

Die Teilnahme an Schwerpunkttrainings steht demgegenüber auch Personen offen, die kein Trainingsabonnement besitzen.

## 12. Zahlung der Entgelte

Die Zahlung der Entgelte für die Teilnahme an Trainingsgruppen erfolgt durch Entrichtung der Gebühr für ein 10er-Abonnement und anschliessende Abstreichung / Lochung auf der Abonnementskarte.

Die Zahlung der Entgelte für Kurse und anderweitige Veranstaltungen erfolgt durch Überweisung an die bekannt gegebene Zahlungsverbindung. Für Schwerpunkttrainings kann die Zahlung ausnahmsweise mittels des Trainingsabonnements oder - für externe Teilnehmende ohne Trainingsabonnement - in bar vor Ort erfolgen

## 13. Fälligkeit der Entgelte

Kursentgelte sind spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig. Es gelten die nachstehenden Regelungen hinsichtlich von Rücktitten und Rückerstattungen.

Die 10er-Abonnemente sind 10 Tage nach Versand des Abonnements zur Zahlung fällig.

## 14. Rückerstattung von Entgelten

Im Falle einer Aufgabe der Trainingsaktivität ist keine Rückerstattung allenfalls noch offener Einheiten auf der Abonnementskarte durch Mondy Mantrailing geschuldet. Die Abonnemente können aber auf andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen werden. Die Reglierung einer solchen Übertragung ist Sache der involvierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Für alle anderen Entgelte gelten die Bestimmungen bezüglich des Rücktritts von Buchungen (Ziffer 13 der AGB)

## 15. Voraussetzungen für die Teilnahme

### a) Seitens der Hundeführerin bzw. des Hundeführers

Die Hundeführerin bzw. der Hundeführer muss in der Lage sein, seinen Hund jederzeit ordnungsgemäss zu führen.

Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig.

Kynologisches Grundverständnis sollte vorhanden sein.

#### *b) Seitens des Hundes*

Teilnehmende Hunde müssen grundsätzlich gut sozialisiert und verträglich gegenüber Menschen und anderen Hunden sein. Sofern diesbezüglich Einschränkungen bestehen (z.B. ein gewisses schutzdienstliches Verhalten bei Diensthunden), ist dies den Instruktor\*innen vorgängig zu melden, damit im Trainingsprogramm darauf Rücksicht genommen werden kann.

Die teilnehmenden Hunde müssen geimpft, entwurmt, gechipt und im Zeitpunkt der Teilnahme gesund sein.

Läufige Hündinnen sind den Instruktor\*innen vor Veranstaltungsbeginn zu melden, damit nötigenfalls der Ablauf sinnvoll geplant werden kann. Läufigkeiten sind kein Grund für einen Ausschluss vom Training oder von einer Veranstaltung.

### **15. Rücktritt von Buchungen / Rückerstattungen**

#### *a) Rücktritt*

Ein Rücktritt von der Teilnahme an einem Training, einem Kurs oder einer anderen Veranstaltung ist jederzeit möglich. Der Rücktritt muss ausdrücklich erfolgen; ein blosses Fernbleiben von einem Training, von einem Kurs oder von einer anderen Veranstaltung gilt nicht als Rücktritt.

#### *b) Fristen*

Der Rücktritt muss

- bei Trainings: spätestens 24 Stunden vor deren Beginn
  - bei Kursen und Veranstaltungen: spätestens 4 Tage vor deren Beginn
- erfolgen.

#### *c) Folgen eines Rücktritts*

Ein rechtzeitiger Rücktritt von Trainings, die mittels der Abonnementskarte bezahlt werden, bleibt ohne jede Folge.

Bei einem verspäteten Rücktritt wird die Trainingsstunde verrechnet.

Ein rechtzeitiger Rücktritt von Kursen oder anderen Veranstaltungen berechtigt zur Rückzahlung der Gebühr nach Abzug einer 10-prozentigen Bearbeitungsgebühr. Diese reduziert sich um die Hälfte, wenn der Platz im Kurs oder in der Veranstaltung wieder besetzt werden kann.

Bei einem verspäteten Rücktritt wird die Hälfte der Gebühr verrechnet.

#### *d) Blosses Fernbleiben*

Bleibt ein Team ohne stichhaltige Begründung unangemeldet fern, so wird die volle Gebühr verrechnet.

### **14. Absage von Trainings und Veranstaltungen durch Mondy Mantrailing**

#### *a) Absagetatbestände*

Mondy Mantrailing behält sich ausdrücklich vor, Trainings, Kurse und andere Veranstaltungen abzusagen. Dies namentlich bei bestimmten Wetterverhältnissen, aussergewöhnlichen Ereignissen oder behördlichen Massnahmen.

Trainings werden zum Schutz der Hunde in jedem Fall abgesagt, wenn die Aussen-temperaturen über 28° Celsius oder unter 10° Celsius liegen.

*b) Folgen einer Absage*

Die Absage von Trainings, die mittels der Abonnementskarte bezahlt werden bleibt ohne jede Folge.

Die Absage von Kursen und anderen Veranstaltungen, für die die Kursgebühr separat überwiesen wurde, führt zur vollständigen Rückerstattung der Kursgebühr.

## 15. Ausschluss von Trainings und Kursen

*a) Hunde*

Hunde die den Anschein machen, für die Arbeit gesundheitlich nicht in der Lage zu sein, werden bis zum Vorliegen eines tierärztlichen Attests nicht zur Teilnahme zugelassen.

Hunde, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, insbesondere wiederholte Aggression gegenüber anderen Teilnehmern oder deren Hunde, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn die eingeschränkte Verträglichkeit nicht im Voraus angezeigt wurde (Ziffer 14 Buchstabe b) erster Absatz der AGB).

*b) Hundeführerinnen und Hundeführer / Begleitpersonen*

Mondy Mantrailing behält sich vor, Teilnehmende von einem Training oder einer Veranstaltung auszuschliessen, wenn ein unsachgemässer, grober oder gar tierschutzwidriger Umgang mit dem Hund festgestellt wird.

Ebenso können Teilnehmende, Begleitpersonen oder Zuschauende weggewiesen werden, die den Übungsbetrieb stören oder sich unangemessen gegenüber anderen Teilnehmenden oder gegenüber den Instruktoren betragen.

## 16. Sicherheit im Übungsbetrieb und auf dem Trail

Die Hundeführerin bzw. der Hundeführer ist für seine eigene Sicherheit und die Sicherheit ihres bzw. seines Hundes jederzeit selber verantwortlich.

Die Instruktoren können lediglich allgemein für Warnhinweise sorgen; die Übernahme einer Verantwortlichkeit ist ausgeschlossen.

## 17. Haftung

Jegliche Haftung von Mondy Mantrailing und deren handelnde natürliche Personen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Teilnahme an den Trainings, an Kursen und anderweitigen Veranstaltungen erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko der teilnehmenden Person.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haften für alle von sich und/oder von ihrem Hund verursachten Schäden. Begleitpersonen sind durch die Teilnehmer auf den bestehenden Haftungsausschluss hinzuweisen und in Kenntnis zu setzen.

## 18. Versicherung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

## 19. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, namentlich des Tierschutzrechts und der kantonalen Hundegesetzgebungen, liegt in der Verantwortung der Hundeführerinnen und Hundeführer. Halter von Listenhunden sind verpflichtet, sich die allenfalls notwendigen Bewilligungen einzuholen und sich über Auflagen zu orientieren.

## 20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist 5430 Wettingen, der Gerichtsstand ist bei dem für Wettingen zuständigen Bezirksgericht Baden.

Wettingen, den 1. Dezember 2021

Revisionen:

1. Juni 2022:

Ziff. 6 - Mindestzahl von Teilnehmenden

1. März 2023:

Ziff. 6 - Teilnahme in Trainingsgruppen mit mehreren Hunden

Ziff. 11 – Einführung von 5er Abonnements

7. Juni 2023:

Ziff. 5 Verdeutlichung der ausnahmslosen schriftlichen Anmeldung

Ziff. 12 Zahlungsmodalitäten

*Autor: Dr. iur. Andreas Egloff*